

STADT EUSKIRCHEN / ORTSTEIL EUSKIRCHEN TEILAUFLÖSUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 59

GELTUNGSBEREICH TEILAUFLÖSUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 59

BEBAUUNGSPLAN NR. 59

Beschluss zur Aufstellung

Dieser Plan ist gem. § 1(8) BauGB aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Planung vom 14.05.11 aufgestellt worden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.

Bekanntmachung

Der Beschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde am 21.05.11 ortsüblich bekannt gemacht.

Beschluss des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Dieser Bebauungsplan hat aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Planung gemäß § 13a (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 30.05. bis 01.07.11 öffentlich ausgelegt. Ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB wurde nicht erstellt.

Euskirchen, den 25.5.2011
Der Bürgermeister

i.V. P. Zündorf, Techn. Beigeordneter

Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 13a (2) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 22.05.11 durchgeführt. Ihnen wurde eine Frist von einem Monat zur Stellungnahme gegeben.

Euskirchen, den 11.07.2011
Der Bürgermeister

i.V. P. Zündorf, Techn. Beigeordneter

Beschluss als Satzung

Dieser Plan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat der Stadt Euskirchen am 14.07.11 als Satzung beschlossen worden.

Euskirchen, den 27.07.11
Der Bürgermeister

i.V. Thomas Hüning, 1. Beigeordneter

Bekanntmachung

Mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 30.07.11 tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Euskirchen, den 01.08.11
Der Bürgermeister

i.V. Dr. Ingeborg

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis übereinstimmt.

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Euskirchen, den 25.5.2011

i.V. P. Zündorf

Kopie

Dieser Plan stimmt mit dem Original-Bebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Euskirchen, den _____

Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung

Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht am 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung 1990 - BaunVO) bekanntgemacht am 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132).
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvordnung 1990 - PlanzV 90) bekanntgemacht am 18.12.1990.
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) bekanntgemacht am 01.03.2000 (GVBl. NW S. 256).
Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) bekanntgemacht am 25.06.1995 (GVBl. NW S. 926).
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bekanntgemacht am 24.02.2010 (BGBl. I Nr. 7 S. 94).
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) bekanntgemacht am 06.08.2009 (BGBl. I 2009, S.2543).
Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG NW) bekanntgemacht am 21.07.2000 (GVBl. NW S. 568). (BGBl. I. 1991 S. 58).

STADT EUSKIRCHEN
ORTSTEIL EUSKIRCHEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 59
TEILAUFLÖSUNG

1 : 2000

Die Kartengrundlage beruht auf dem Gauß-Krüger System.